

# **Geschäftsordnung für den Vorstand von Statt-Auto Herdecke e.V.**

## **A. Präambel**

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach § 8.2 der Satzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands.

## **B. Verfahrensfragen**

### **§1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung**

(1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich. Die Mitglieder werden über Änderungen der Geschäftsordnung informiert.

(2) Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder ist für die Beschlussfassung erforderlich.

(3) Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekanntgegeben worden ist.

## **C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung**

### **§2 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung**

Der Vorstand hat intern eine Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz in §2 bleibt hiervon unberührt.

Der Anhang 1 „Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung“ ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

Jedes Vorstandsmitglied kann zur Erfüllung spezieller Aufgaben zeitlich befristet weitere Vereinsmitglieder einbinden.

Für dem CarSharing-Betrieb im engeren Sinne zuzuordnende Tätigkeiten (Fahrzeugverfügbarkeit, Finanzen) und größere Sonderprojekte (z. B. Erstellen von Druckvorlagen, Website etc.) zahlt der Verein Honorare lt. Anhang 2 zur Geschäftsordnung des Vorstands auch an die Vorstandsmitglieder oder vergibt diese Arbeiten als Aufträge auch an externe Dienstleister.

### **§4 Gesamtverantwortung**

Der Vorstand bleibt trotz der in Anhang 1 zur Geschäftsordnung des Vorstands genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen gesamtverantwortlich, d. h. jede in eigener Verantwortung getroffene Entscheidung ist den anderen Vorstandsmitgliedern in geeigneter Form (i.d.R. per E-Mail-Verteiler) mitzuteilen (Transparenz der Vorstandsarbeit).

## **D. Vertretung der Vorstandsmitglieder im Verhinderungsfall**

### **§5 Vertretung nach § 26 BGB**

- (1) Gemäß Satzung vertreten die Vorstandsmitglieder den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Insbesondere für das Tagesgeschäft fungiert Michael Ronnefeldt als geschäftsführendes Vorstandsmitglied.
- (3) Jedes Vorstandsmitglied kann Ausgaben bis zu jeweils € 5.000,-- eigenständig veranlassen. Investitionen über € 5.000 bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

### **§6 Geschäftsplanmäßige Vertretung**

Die Vertretungsregelung ergibt sich aus Anhang 1 zur Geschäftsordnung des Vorstands „Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung“.

## **E. Vorstandssitzungen**

### **§7 Einberufung**

- (1) Die Vorstandssitzungen finden 1mal monatlich statt.
- (2) Die Mitglieder werden im monatlichen Newsletter zur Vorstandssitzung eingeladen. Eine Tagesordnung wird spätestens zu Beginn jeder Vorstandssitzung erstellt.
- (3) Zwischen den Vorstandssitzungen werden wichtige/eilige Fälle unter den Vorstandsmitgliedern telefonisch oder per E-Mail behandelt.

### **§8 Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird vom Vorstand spätestens zu Beginn jeder Vorstandssitzung erstellt. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.

### **§9 Ablauf der Sitzungen**

Die Sitzungen werden bei Bedarf von einem Vorstandsmitglied geleitet. Im Vertretungsfall greifen die oben genannten Regelungen.

### **§10 Öffentlichkeit**

- (1) Die Vorstandssitzungen sind öffentlich.
- (2) Im Falle der Behandlung vertraulicher Inhalte ist die Vorstandssitzung nicht öffentlich
- (3) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

### **§11 Beschlussfassung**

Der Vorstand entscheidet stets mit der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Für Vorstandsbeschlüsse müssen immer mindestens 2 Vorstandsmitglieder anwesend sein.

### **§12 Protokoll**

- (1) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Protokolle werden auf Anfrage an Mitglieder versandt.

## **F. Zusammenarbeit mit anderen Organen und Ausschüssen**

### **§13 Ausschüsse**

(1) Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung Ausschüsse berufen.

(2) Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Vorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.

(3) Die Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

## **G. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 11.06.2014 in Kraft.

.....  
Michael Ronnefeldt

.....  
Hedda Kunert

.....  
Claudia Rohland

Bestandteil dieser Geschäftsordnung sind:

- Anhang 1 zur Geschäftsordnung: „Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung“
- Anhang 2 zur Geschäftsordnung: „Honorarordnung“

## Anhang 1 zur Geschäftsordnung des Vorstands von Statt-Auto Herdecke e.V. „Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung“

	verantwortlich	stellvertretend verantwortlich
<b>1. Fahrzeugverfügbarkeit (nicht ehrenamtlich)</b>	Michael	Hedda
Autokauf (Recherche, Anreise ...)		
Erstausstattung der Autos		
Inspektion/Wartung/Werkstatt/Zulassungsstelle		
Sommer-/Winterbereifung		
Patent anleiten/einweisen/überwachen		
Kfz-Steuer, Versicherungen der Autos zahlen, Dienstleistungen zahlen		
Buchungsprogramm		
Regelmäßige Tätigkeiten (FB auffüllen, bestellen, einsammeln und archivieren)	Hedda	Michael
<b>2. Finanzen (nicht ehrenamtlich)</b>	Michael	
Bankkontakte, Vereinskonto	Michael	
Abrechnung monatlich erstellen	Hedda	
Rechnungseinzug online, Zahlungseingang überprüfen	M → H	
Buchhaltung	M → H	
Finanzamt	Michael	
Kontrolle zu bezahlender Rechnungen	Michael	
<b>3. Mitglieder/Verein</b>		
Kundenbetreuung, Interessentenbetreuung	Michael	
interne Formulare (Nutzerhandbuch, Bordbuch)	Hedda	
Formale Vereinsaktivitäten: JHV einberufen, organisieren, durchführen	Hedda	
Kontakt zum Amtsgericht/Notar/Vereinsregister	Hedda	
Vorstandssitzungen monatlich	M+H	
Mitgliederkommunikation	M+H	
Protokolle der VS, der JHVs	Hedda	
<b>4. Öffentlichkeitsarbeit</b>	Michael	
Organisation von Informations- und/oder Werbe- Veranstaltungen; Infostände		
Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen/Initiativen		
Flyer verteilen		
Newsletterversand		
Pflege der Website		
Beratung von Interessenten		
Verbandsarbeit		
Pressemitteilungen		
<b>5. Ideelle Vereinsziele</b>		
	Hedda, Michael	

→ = Verantwortung soll übergeben werden

## **Anhang 2 zur Geschäftsordnung des Vorstands von Statt-Auto Herdecke e.V. „Honorar-Ordnung“**

### **1. Arbeitsbezeichnung und deren Honorare**

Vorstandsmitglieder oder von ihnen beauftragte TeilnehmerInnen erhalten für

- Fahrten zur Werkstatt
- Fahrten zur Kfz-Zulassungsstelle
- Fahrten zur Inspektion
- Reifenwechsel
- sonstige Sonderprojekte

pro jede aufgewendete Zeitstunde eine Gutschrift auf der Gesamtrechnung von € 5,--. Dieses Guthaben verfällt nicht, sondern wird in Folgemonate übernommen.

Vorstandsmitglieder oder von ihnen beauftragte TeilnehmerInnen erhalten für

- die Erstellung der monatlichen Fahrtabrechnungen
- Buchhaltung

ein pauschales Honorar i.H.v. 50,- € ausbezahlt. Für die Versteuerung ist der Empfänger selbst verantwortlich.

### **2. Fahrzeugpaten**

- zahlen keine monatliche Bereitstellungsgebühr
- erhalten eine monatliche Gutschrift auf der Gesamtrechnung in Höhe des Gegenwerts von 50 Freikilometern (z. Zt. € 10,50)
- zahlen keine Bearbeitungsgebühren bei selbstverursachten Unfällen, Verkehrsordnungswidrigkeiten und Geschwindigkeitsüberschreitungen

### **3. Selbstbeteiligung im Schadensfall:**

Den regelmäßig aktiven Mitarbeitern von SAH (also Vorstandsmitgliedern und Fahrzeugpaten) soll seitens des Vereins ein Zuschuss gezahlt werden zu einer Privathaftpflicht der AXA/DBV, die die Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden mit Mietwagen komplett übernimmt. Statt-Auto Herdecke e.V. zahlt für diesen Personenkreis die Differenz zwischen der bisherigen und der AXA-Privathaftpflicht-Prämie nach dem Tarif „Standard“.

*Die Paten/Aktiven treffen eine entsprechende Vereinbarung mit Statt-Auto Herdecke e.V. und verpflichten sich, die genannten Vereinsaufgaben für jeweils 1 Jahr zu übernehmen, in dem der Zuschuss gezahlt wird. Andernfalls muss die Prämiedifferenz anteilig vom Paten zurückgezahlt werden.*

*Diese Honorarordnung gilt ab 1.1.2014.*